

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.518.158

Wien, 1.9.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 11905/J der Abgeordneten Mario Lindner, Eva-Maria Holzleitner, BSc, Genossinnen und Genossen betreffend psychische Versorgung von Kindern und Jugendlichen - Folgeanfrage** wie folgt:

Frage 1:

Wie weit sind die, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ angekündigten, Umsetzungsschritte bisher fortgeschritten?

- Am 1. April 2022 wurden die Arbeiten mit Launch der Website www.gesundausderkrise.at sowie Aktivierung der Servicestelle gestartet.
- Die kostenlose Projekt-Hotline ist seit 1. April 2022 von Montag bis Freitag von 8-18 Uhr erreichbar und mit geschulten Servicemitarbeiter:innen besetzt.
- Seit 8. April 2022 werden Beratungs-/Behandlungsplätze österreichweit vermittelt („Matchings“ zwischen Behandler:innen und Klient:innen).
- Über 400 österreichweite Zuweiserstellen (ärztliche, amtliche und schulische Institutionen sowie NGOs und Netzwerke) wurden über das Projekt informiert.
- Bereits über 4.700 Anmelden sind in der Servicestelle eingelangt.

- Die durchschnittliche Vermittlungsdauer auf einen Behandlungsplatz liegt per Ende Juli 2022 bei neun Tagen – damit können Beratungs-/ bzw. Behandlungsplätze rasch und niedrigschwellig vermittelt werden.
- Das angestrebte 50/50 Verhältnis an Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen konnte bereits zum jetzigen Stand in fast allen Bundesländern erreicht werden.
- Die vorgegebene Mindestanzahl an Behandler:innen (500) konnte bereits im ersten Monat (bis Ende April 2022) erreicht werden.
- Im Juli 2022 wurden die ersten Sensibilisierungsworkshops für Jugendarbeiter:innen umgesetzt.

Frage 2:

Wurde bereits eine Abwicklungsstelle beauftragt?

a) *Wenn ja, wann?*

Ja, eine entsprechende Abwicklungsstelle wurde bereits beauftragt, siehe hierzu Beantwortung der Frage 2 b).

b) *Wenn ja, welche Stelle wurde beauftragt?*

Mit der Abwicklung der Sonderrichtlinie wurde – nach erfolgter Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen – der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (im Folgenden BÖP) mittels Leistungsvertrag am 17. März 2022 (Datum der Gegenzeichnung des Leistungsvertrages) als Abwicklungsstelle beauftragt.

c) *Wenn ja, wie viele und welche Bewerber:innen gab es für diese Abwicklungsstelle?*

Mit der vergaberechtlichen Bewertung der Beauftragung einer geeigneten Abwicklungsstelle wurde die Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH beauftragt. Das vorliegende Rechtsgutachten hält fest, dass das Rechtsverhältnis zwischen meinem Ressort und einer Abwicklungsstelle als Auftragsverhältnis gemäß Ausnahmetatbestand des § 9 Z 18 BVergG (Dienstleistungsaufträge über nichtwirtschaftliche Dienstleistungen) zu qualifizieren ist und daher eine direkte Beauftragung einer geeigneten Organisation vorgenommen werden kann. Unter anderem hat demnach die Kalkulation der Vertragssumme für die bundesweite Programmumsetzung ausschließlich kostendeckend zu erfolgen und die Leistung muss ohne Gewinnerzielungsabsicht erbracht werden. Die Abwicklungsstelle ist daher in der Verwendung der Mittel und der Bestimmung des Leistungsumfangs durch die Regelungen der Richtlinie gebunden und darf nur pauschal

entlohnt werden. Sollte sich im Zuge der Umsetzung des Programms gemäß ggstl. Sonderrichtlinie herausstellen, dass die Abwicklungsstelle bei Einbehalten des pauschalen Entgelts einen Gewinn verzeichnen würde, müssten über die Abdeckung der anfallenden Aufwendungen hinausgehende Mittel meinem Ressort rückübermittelt werden.

Für die Förderabwicklung kam nur eine Stelle mit ausreichender Erfahrung mit größeren bundesweiten Förderprojekten in Frage. Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit musste die Stelle in der Lage sein, das Vorhaben mit sehr kurzer Vorlaufzeit auf die Beine zu stellen. Zudem war der direkte Zugang zu den beiden wesentlichen Berufsgruppen erforderlich, die laut Sonderrichtlinie für die niedrigschwellige psychosoziale Beratung bzw. Behandlung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Fördervorhabens im 50:50-Schlüssel eingesetzt werden sollen – also klinische und Gesundheits-Psycholog:inn:en und Psychotherapeut:inn:en.

Der Berufsverband Österreichischer Psycholog:innen (BÖP) verfügt über diese Alleinstellungsmerkmale gegenüber anderen Organisationen, da er als größte Interessensvertretung von Psycholog:innen in Österreich und wichtiger Partner in der österreichischen Gesundheits- und Soziallandschaft profunde Expertise und langjährige Erfahrung zum Themenfeld der psychosozialen Versorgung vorweisen kann und nachweisen konnte, die notwendigen Projektstrukturen rasch bereitstellen sowie rasch ein österreichweites Netzwerk an geeigneten Behandler:innen aktivieren zu können. Zudem erklärte sich der BÖP bereit, zum Zwecke der Abwicklung dieses Vorhabens eine Kooperationsvereinbarung mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (im Folgenden ÖBVP) einzugehen. Der ÖBVP war mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Durch diese Kooperation ist im Rahmen des Projektes der gleichmäßige Einsatz beider Berufsgruppen gewährleistet.

Mit Hinblick auf die geschilderten Voraussetzungen für eine Abwicklungsstelle war der BÖP der einzig in Frage kommende Anbieter.

- d) *Wenn nein, wann wird diese Abwicklungsstelle beauftragt werden?*
- e) *Liegt die Entscheidung darüber bei der Projektsteuerungsgruppe?*

Nein, die Projektsteuerungsgruppe war zu diesem Zeitpunkt noch nicht konstituiert, allerdings erfolgte am 28. Jänner 2022 eine Koordinationssitzung mit allen beteiligten Akteuren (BÖP, ÖBVP, BMBWF, BKA-Jugend, BMSGPK), in der über die geplante Vorgangsweise informiert wurde. Aus den oben angeführten Gründen, war hier keine Entscheidung der genannten Stakeholder erforderlich.

Frage 3:

Wie viele der in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ anvisierten 15.000 Kontaktaufnahmen wurden bisher durchgeführt?

Die meisten telefonischen und schriftlichen Kontaktaufnahmen per E-Mail mündeten in eine Anmeldung für das Projekt. 4.302 Anrufe sind auf der 0800-Nummer eingegangen (Stand: 27. Juli 2022). 4.747 Anmeldungen sind über die Website erfolgt (Stand: 27. Juli 2022). Ca. 10.000 E-Mails wurden empfangen, hier sind allerdings auch jene von Behandler:innen inkludiert (Stand: 27. Juli 2022).

Frage 4:

Wie viele der in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ anvisierten 8.000 Clearings wurden bisher durchgeführt?

Es wurden bereits über 4.400 Clearings durchgeführt (Stand: 27. Juli 2022).

Frage 5:

Wie viele der in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ anvisierten 5.000 bis 7.600 Zuweisungen zu Behandlungen und Beratungen wurden bisher durchgeführt?

f) Wie viele Betroffene wurden davon in ein fachärztliches Behandlungsverhältnis weitervermittelt?

4.050 Zuweisungen zu Behandlungen/Beratungen wurden bereits durchgeführt. (Stand: 15. Juli 2022). 2 Personen wurden an weiterführende Stellen verwiesen, da es sich um eine akute Krisensituation handelte.

Frage 6:

Erfolgt seitens des Projekts bzw. der Abwicklungsstelle eine Nachbetreuung bzw. Evaluierung für jene Kinder und Jugendlichen, die in Beratungs- oder Behandlungssettings weitervermittelt wurden?

g) Wenn ja, wie ist dieser Prozess gestaltet?

h) Wenn nein, warum erfolgt eine solche Nachbetreuung bzw. Evaluierung nicht?

Die Behandler:innen werden dazu angehalten bereits während der Beratung/Behandlung bei Bedarf passende Anknüpfungsstellen bzw. Anbindungen für die Kinder/Jugendlichen zu schaffen. Zudem ist eine Evaluierung mittels Fragebogen geplant.

Frage 7:

Wurde seit Projektstart bereits die, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ vorgesehene, Zwischenevaluierung durchgeführt?

- i) Wenn ja, bitte schließen Sie die Ergebnisse ihrer Anfragebeantwortung bei.*
- j) Wenn nein, zu welchen konkreten Zeitpunkten werden diese Zwischenevaluierungen durchgeführt?*

Wie in der Sonderrichtlinie festgehalten, hat die Abwicklungsstelle meinem Ressort zu festgesetzten Zeitpunkten Zwischenevaluierungen vorzulegen. Dies ist immer dann der Fall, wenn von der Abwicklungsstelle weitere Fördermittel angefordert werden. Details hierzu sind in Pkt. 9.4 der Sonderrichtlinie geregelt. Der Zwischenbericht und die damit verbundene Mittelanforderung für Mitte Juli wurden fristgerecht übermittelt. Der entsprechende Bericht ist der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Gemäß § 44 Abs. 2 ARR 2014 hat die haushaltsführende Stelle nach Abschluss von Förderungsprogrammen auf Grundlage von Sonderrichtlinien eine Evaluierung durchzuführen. Die Abwicklungsstelle verpflichtet sich hierbei zur Mitwirkung, indem sie der Auftraggeberin bzw. der damit beauftragten Stelle die dafür benötigten Informationen anonymisiert – zusammen mit dem Endbericht und der Endabrechnung des Gesamtvorhabens – zur Verfügung stellt. Diese Evaluierung wird von meinem Ressort im Jahr 2023 beauftragt werden, die übermittelten Zwischenevaluierungen der Abwicklungsstelle werden dann für die Gesamtevaluierung herangezogen.

Frage 8:

Wie oft tagte die, durch die Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ eingerichtete Steuerungsgruppe seit ihrer Einrichtung?

- k) Welche Beschlüsse und Analysen wurden von der Steuerungsgruppe gefasst?*
- l) Wurde die Steuerungsgruppe um weitere Mitglieder erweitert?*

Die Steuerungsgruppe tagte bisher an zwei Terminen; am 6. April 2022 und am 4. Juli 2022. Bisher gab es drei wesentliche Nachjustierungen im Projektablauf, die mit dem Einverständnis der Auftraggeberin – also meines Ressorts – definiert/adaptiert wurden:

1. "Wunschbehandler:innen" werden bis auf Ausnahmen nicht im Matching berücksichtigt,
2. Eine bestehende laufende Behandlung bei Klient:innen ist ein Ausschlusskriterium und

3. Die Meldefrist der Klient:innen nach einem erfolgten Matching, innerhalb derer sie einen zugewiesenen Beratungs- bzw. Behandlungsplatz in Anspruch nehmen müssen, wurde von 30 auf 14 Tage gekürzt.

Somit konnten 1. Selbstzuweisungen vermieden werden, 2. bestehende (selbst- oder fremdfinanzierte) Behandlungsbeziehungen nicht in geförderte umgewandelt werden sowie 3. der Verbindlichkeitscharakter für das Projekt bei den Klient:innen gestärkt werden. Darüber hinaus sprach die Steuerungsgruppe dem raschen Projektfortschritt Anerkennung aus. Die Steuerungsgruppe wurde um keine weiteren Mitglieder erweitert.

Frage 9:

Wie viele der, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ angekündigten, „Sensibilisierungs-Workshops für Jugendarbeiter:innen“ wurden bisher durchgeführt?

- m) Wann sind weitere Workshops geplant?*
- n) Wie viele Jugendarbeiter*innen haben bisher an diesen Angeboten teilgenommen?*
- o) Wie viele Jugendarbeiter*innen sollen mit diesen Workshops insgesamt erreicht werden?*

Per 27. Juli 2022 wurden vier Sensibilisierungs-Workshops durchgeführt. Es gibt derzeit 26 weitere Termine bis Ende Oktober 2022, diese werden laufend ergänzt. Es ist vorgesehen, rund 100 Sensibilisierungsworkshops durchzuführen. Die weitere Ausgestaltung hängt von den Ergebnissen der ersten Pilotworkshops ab. So sind einzelne regionale Workshops, wie auch weitere Online-Workshops denkbar, wobei diese auch thematisch – angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen – unterschiedlich gestaltet werden können. Es hängt von der Gestaltung der Formate ab, wie viele Jugendarbeiter:innen letztlich erreicht werden können, die erreichte Anzahl an Jugendarbeiter:inne:n wird laufend dokumentiert, die Gesamtzahl nach Projektende dem BMSPGK übermittelt.

Frage 10:

*Wie viele Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen sind bisher Teil des Projektes? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Mit 27. Juli 2022 sind 714 Behandler:innen Teil des Projekts. Die Aufteilung auf die Bundesländer gliedert sich wie folgt:

- Burgenland: 21
- Kärnten: 58
- Niederösterreich: 102

- Oberösterreich: 112
- Steiermark: 79
- Salzburg: 32
- Tirol: 79
- Vorarlberg: 31
- Wien: 200

Frage 11:

*Werden aus Sicht Ihres Bundesministeriums bzw. der Steuerungsgruppe mit den in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ definierten Rahmenbedingungen ausreichend Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen zur Umsetzung der Projektziele erreicht?*

- p) Wenn ja, wie viele Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen sind zur Umsetzung der Projektziele notwendig?*
- q) Wenn nein, welche Schritte werden gesetzt, um weitere Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen für das Projekt zu gewinnen?*

Ja, für die definierten Rahmenbedingungen steht eine ausreichende Anzahl von Behandler:innen zur Verfügung. Im Rahmen der Umsetzung von „Gesund aus der Krise“ wurde die vorgegebene Mindestanzahl von 500 Behandler:innen bereits im ersten Monat des Projektes erreicht. Es wird damit gerechnet, dass die Obergrenze von „bis zu 800 Behandler:innen“ laut Leistungsvertrag zwischen Auftraggeber und Abwicklungsstelle erreicht und auch benötigt wird. Derzeit werden durchschnittlich vier Klient:innen pro Behandler:in aufgenommen. Auf Grund des schnellen Projektfortschritts werden daher vermehrt Behandler:innen benötigt.

Das Interesse potentieller Behandler:innen ist groß, es gäbe über 1.800 Behandler:innen, die über ein von der Abwicklungsstelle erstelltes Anmeldeformular Interesse bekundet haben. Sobald es in ländlichen Regionen einen „Behandler:innen-Mangel“ gibt, wird auf diesen Pool zugegriffen und es erfolgt eine gezielte Kontaktaufnahme. Darüber hinaus wurden Newsletter seitens der Verbände BÖP und ÖBVP an deren Mitglieder versendet.

Frage 12:

Ist die, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ angekündigte, „erste Auszahlung an die Abwicklungsstelle“ bereits erfolgt?

- r) Wenn ja, in welcher Höhe?*
- s) Wenn nein, wann wird diese erfolgen?*

Die erste Tranche der Fördermittel wurde – wie in Kapitel 6 der Sonderrichtlinie festgehalten – unmittelbar nach Vertragsabschluss ausbezahlt. Diese erste Auszahlung in

Höhe von 25 % (€ 2.752.254,5) der zur Verfügung stehenden Fördermittel (max. € 11.009.018,-) erfolgte Anfang April 2022. Gemäß Sonderrichtlinie erfolgte Ende Juli 2022 – nach fristgerechter Übermittlung des Zwischenberichts und der damit verbundenen Mittelanforderung Mitte Juli – die Auszahlung der 2. Tranche der Fördermittel in Höhe von € 6.000.000,-. Die Auszahlung der letzten Tranche wird im November 2022 – nach neuerlicher Übermittlung eines Zwischenberichts sowie einer Mittelanforderung – stattfinden.

Frage 13:

Welche Geldbeträge werden bei den, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ avisierten, Auszahlungen Mitte Juli 2022 und Mitte November 2022 ausgezahlt?

t) Sind danach weitere Auszahlungen geplant? Bitte um detaillierte Antwort.

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

Frage 14:

Wie wird die, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ festgesetzte, „bundesweit zugängliche Erstanlaufstelle für Hilfesuchende“ durch die Abwicklungsstelle konkret umgesetzt?

Seit 1. April ist die Erstanlaufstelle eingerichtet. Die im 2. Bezirk sitzende Servicestelle ist durch drei Servicemitarbeiter:innen in Teilzeitmodellen besetzt. Diese nehmen von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr Anrufe entgegen (unter 0800 800 122) und sind auch per E-Mail erreichbar (info@gesundausderkrise.at). Neben Anmeldungen für das Projekt und allgemeinen Informationen wurden auch zwei dringende Krisenfälle entgegengenommen. Diese Fälle wurden an eine im Projekt eingebundene Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin oder eine Psychotherapeutin weitergeleitet, sodass eine rasche, passende Lösung und Anbindungsstelle gefunden werden konnte. Darüber hinaus stehen den geschulten Servicemitarbeiter:innen auch Informationen zu weiterführenden Stellen zur Verfügung.

Frage 15:

Ist die von Ihnen medial angekündigte Hotline bereits eingerichtet?

- u) Wenn ja, unter welcher Nummer ist sie erreichbar?*
- v) Wenn nein, warum nicht?*
- w) Wenn nein, wann wird diese Hotline eingerichtet?*
- x) Wird die Hotline beworben? Und wenn ja, wie?*

Unter <https://gesundausderkrise.at/> finden sich diverse Kontaktmöglichkeiten zum Projekt, unter anderem auch die genannte Hotline. Die Anmeldung für eine durch „Gesund aus der Krise“ geförderte psychologische oder psychotherapeutische Behandlung kann über das [Online-Anmeldeformular](#) oder telefonisch über die Service-Nummer 0800/800122 durchgeführt werden. Für Behandlerinnen und Behandler steht eine eigene Service-Nummer zur Verfügung, um die Hotlinekapazitäten für Betroffene möglichst wenig auszulasten.

Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme werden über die zuweisenden Stellen sowie direkt auf der Website <https://gesundausderkrise.at/> beworben. Zuweiserstellen sind ärztliche, amtliche und schulische Institutionen sowie NGOs und Netzwerke. Darüber hinaus erfolgt die regionale Bewerbung durch Verfassung von Fachbeiträgen mit Hinweis auf das Projekt oder Teilnahme an Talks (Beispielsweise hier: <https://www.youtube.com/watch?v=ah-GPnls6zl>).

Frage 16:

Besteht die Möglichkeit, die Erstanlaufstelle, wie in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ angekündigt, auch via E-Mail und Chat zu erreichen?

- y) *Wenn ja, bitte erläutern sie die Kontaktmöglichkeiten?*
- z) *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, es besteht die Möglichkeit, die Servicestelle auch per E-Mail zu erreichen (info@gesundausderkrise.at). Wie in der Sonderrichtlinie angeführt, ist die Kontaktaufnahme „idealerweise“ auch über Chat möglich. Diese Funktion wurde im ersten Schritt aus Kapazitäts- und Budgetgründen nicht auf der Website eingebaut. Die Betreuung würde ein „instant messaging“ verlangen, das aufgrund der hohen Auslastung der in der Abwicklungspauschale kalkulierten personellen Besetzung derzeit nicht möglich ist. Das Anmelde tempo, das doppelt so hoch ist wie ursprünglich erwartet, hat jedoch gezeigt, dass das Anmeldeformular niedrigschwellig genug ist, um einen zügigen Projektfortschritt zu unterstützen. Siehe hierzu auch Beantwortung der Frage 15 sowie direkt auf <https://gesundausderkrise.at/>.

Frage 17:

Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurde das, in der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ definierte Wirkungsziel, „bis zu 7.600 Kindern und Jugendlichen“ zu helfen, definiert? Bitte erläutern Sie die wissenschaftlich-empirische Grundlage, die zur Festsetzung dieses Ziels führte.

Das Wirkungsziel von „bis zu 7.600 Kindern und Jugendlichen“ ergibt sich auf Basis der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 12,2 Millionen Euro. Nach Abzug der Abwicklungspauschale ermöglichen diese Fördermittel somit 90.000 Leistungsstunden zu einem Honorarsatz von € 105,- (Einzelbehandlungen) und 12.000 Leistungsstunden zu einem Honorarsatz von € 120,- (Gruppenbehandlungen und Sensibilisierungsworkshops). Mit diesem Wert ist von einer substantiellen Verbesserung der Versorgungslage für die von der Sonderrichtlinie erfasste Altersgruppe auszugehen. Sie umfasst ca. 1,9 Mio. Menschen, davon etwa 900.000 oder knapp 10% der Gesamtbevölkerung in der Gruppe der von den aktuellen Krisenfolgen besonders betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Förderprojekt kann den geschätzten Anteil von Kassentherapieplätzen, die derzeit auf diese Altersgruppe entfallen, in etwa verdoppeln.

Frage 18:

Ist es aus jetziger Sicht realistisch, das Ziel einer Unterstützung von 7.600 Kindern und Jugendlichen durch das Projekt „Gesund aus der Krise“ vollständig zu erreichen?

Auf Basis des ersten Zwischenberichtes (Mitte Juli 2022) sind zwischen 1. April und 15. Juli 2022 bereits 4.510 Anmeldungen erfolgt. Gemäß Projekt-Forecast könnte die Zahl von 7.600 Anmeldungen bereits im November überschritten werde, abhängig von dem Fortschritt der Anmeldungen über die Sommerferien. Zu Schulbeginn wird jedenfalls mit einem spürbaren Anstieg gerechnet.

Frage 19:

Sind Schritte geplant, um den Wirkungszeitraum der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise“ über den 30.6.2024 hinaus zu verlängern?

aa) Wenn ja, welche?

bb) Wenn nein, warum sehen Sie dazu angesichts der akuten und langfristigen psychischen Belastungen für viele junge Menschen keine Notwendigkeit?

Aufgrund des großen Andrangs und der Tatsache, dass mit der Ukraine-Krise nun eine weitere massive Krise auf die psychosoziale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen einwirkt, hat die Steuerungsgruppe eine Verlängerung des Projektes empfohlen. Die Möglichkeit der Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel wird derzeit geprüft.

Frage 20:

Wurden die angekündigten 800.000 Euro an die Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheitszentren bereits ausgezahlt?

Es wurden bisher EUR 719.824,44 am 11.05.2022 an die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Frauengesundheitszentren gemäß dem Fördervertrag ausbezahlt.

Frage 21:

Welchen konkreten Arbeitsauftrag hat die Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheitszentren hinsichtlich der Verbesserung der psychischen Gesundheit junger Frauen durch Ihr Ressort erhalten?

a. Wie wird dieser Arbeitsauftrag evaluiert?

Der Arbeitsauftrag bezieht sich konkret auf die bundesweiten Maßnahmen zur Abfederung von psychosozialen Problemen von Mädchen und jungen Frauen in Folge der COVID 19-Krise in den Jahren 2022 und 2023.

Im Rahmen des Projekts werden folgende Maßnahmen gesetzt: Einzelberatungen und Gruppenangebote (Gesprächsrunden, Workshops), psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention sowie Multiplikatorinnenarbeit.

Das Projekt wird in verschiedenen Settings in 6 österreichischen Frauengesundheitszentren und den 6 Kooperationspartnerinnen (Vorarlberg Femail, Amazone, Tirol Aranea Mädchenzentrum, Niederösterreich Verein Jugend und Kultur, Burgenland Feminina, Kärnten EqualiZ).

- a. Die Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheitszentren ist verpflichtet, einen **Endbericht** über die Durchführung des Projekts unter Vorlage eines Verwendungsnachweises, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, bis zum 31.03.2024 zu übermitteln.

Frage 22:

Wie viele junge Frauen konnten aufgrund dieser Mittel durch die Arbeitsgemeinschaft Frauengesundheitszentren bereits betreut werden?

Es sollen bis Ende 2023 **1000 Mädchen** im Rahmen von Beratungen (Einzel- und Gruppenberatungen) sowie mit Workshops erreicht werden. Darüber hinaus sollen mind. 200 Multiplikatorinnen in Österreich geschult und für ihre Arbeit mit Mädchen gestärkt werden. Der aktuelle Stand der Betreuungsumsetzung im Zeitraum Mai 2022 bis August 2022 liegt dem ho Ressort nicht vor (die monatliche Erhebung der Umsetzung ist nicht Gegenstand des Fördervertrages; Evaluation erfolgt im Endbericht, siehe Beantwortung der Frage 21).

Frage 23:

Welche budgetären Mittel planen Sie im Jahr 2023 einzusetzen, um die aufgebauten Leistungen zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit junger Menschen weiterhin aufrechtzuerhalten?

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 19. Dies ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen.

Frage 24:

Welche konkreten Schritte wurden bisher im Jahr 2022 zu der von Ihrem Ressort in der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9276/AB angekündigten verstärkten Förderung der Hotline „Rat auf Draht“ gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.

Die Fördersumme für die *Rat auf Draht gemeinnützige GmbH* wurde mit Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 von EUR 20.000,00 auf jährlich EUR 60.000,00 aufgestockt.

Frage 25:

Warum sehen Sie die Notwendigkeit, durch die von Ihnen angekündigte neue Hotline im Zuge des Projekts „Gesund aus der Krise“, neben dem bewährten Modell von „Rat auf Draht“ eine Parallelstruktur aufzubauen?

Es wurden keine Parallelstrukturen geschaffen. Bei „Rat auf Draht“ handelt es sich um eine allgemeine Hotline für die Beratung bei psychosozialen Problemen und Krisen für Kinder und Jugendliche, vergleichbar der Telefonseelsorge für Erwachsene. Die im Rahmen von „Gesund aus der Krise“ angebotene Hotline bietet keine allgemeine Beratung, sondern unterstützt die Anmeldung zum Förderprogramm.

Frage 26:

Welche konkreten Schritte wurden bisher im Jahr 2022 zu der von Ihrem Ressort in der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9276/AB angekündigten verstärkten Förderung von Kriseninterventionszentren gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.

In der genannten Anfragebeantwortung wird eine verstärkte Förderung des Kriseninterventionszentrums (Wien) angeführt. Die jährliche Förderung des Kriseninterventionszentrums Wien wurde aufgrund der derzeit vorherrschenden Krisensituationen sukzessive aufgestockt (2019: € 145.000,-, 2020: € 160.000,-, seit 2021: jährlich € 200.000,-).

Darüber hinaus wird seitens meines Ressorts derzeit an einem Förderprojekt zur Stärkung der Krisenintervention in Österreich gearbeitet: Um auf den steigenden Bedarf der Kriseninterventionsangebote zu reagieren, hat der Ministerrat am 15. Dezember 2021 beschlossen, die in meinem Ressort in der UG 24 veranschlagten Budgetmittel für Förderungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention zusätzlich für das Jahr 2022 um € 2,875 Mio. und ab 2023 bis inkl. 2025 jährlich um € 1,835 Mio. aufzustocken.

Mit diesem Budget können Projekte und Maßnahmen, die zur Bewältigung psychosozialer Krisen beitragen, in entsprechendem Ausmaß gefördert werden. Um Menschen in schwierigen Lebensphasen bundesweit bessere Hilfestellung zur Krisenbewältigung geben zu können, sollen mit diesen Mitteln vor allem Maßnahmen in drei Bereichen gefördert werden:

- Der Ausbau von Angeboten in Kriseninterventionseinrichtungen,
- der Ausbau psychosozialer Krisenhotlines und
- die Stärkung der Krisenkompetenz von Menschen, die im Rahmen ihrer regulären Tätigkeiten überdurchschnittlich mit von Krisen Betroffenen in Kontakt kommen können. Dies soll durch sogenannte Gatekeeper-Schulungen erfolgen.

Derzeit findet die Einvernehmens Herstellung mit dem BMF statt, der Projektstart soll in wenigen Wochen erfolgen.

Frage 27:

Welche konkreten Schritte wurden bisher im Jahr 2022 zu der von Ihrem Ressort in der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9276/AB angekündigten verstärkten Förderung eines Online-Suizidpräventionsangebotes für Kinder und Jugendliche gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.

Mein Ressort fördert ein mehrjähriges Projekt der Medizinischen Universität Wien (Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie), das sich die Entwicklung eines Online-Selbsthilfeprogrammes zur Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen zum Ziel gesetzt hat. Das primäre Ziel des Projektes ist, dass mit Hilfe des Online-Selbsthilfeprogrammes suizidgefährdete Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund Handlungskompetenzen erlernen, um mit Krisen besser umzugehen und ihre suizidalen Tendenzen zu bewältigen.

Ein weiteres Ziel ist es, dass das Online-Selbsthilfeprogramm nach der Evaluierung von diversen psychosozialen Einrichtungen in Österreich als zusätzliches Angebot übernommen und weitergeführt wird und dass es darüber hinaus als kostenlose präventive Maßnahme im Gesundheitssystem in Österreich angeboten wird, um

Suizidversuche bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Die Laufzeit des Projektes ist bis 2024 geplant, entsprechende Projektergebnisse werden dann veröffentlicht bzw. in Umsetzung gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

